

## **Merkblatt zum privaten Reiseverkehr mit Heimtieren (Hunde, Katzen und Frettchen)**

### **1. Reisen innerhalb der EU**

Für das Reisen mit Ihrem Tier innerhalb der Europäischen Union ist ein EU-Heimtierausweis, eine gültige Tollwutimpfung sowie eine eindeutige Kennzeichnung mittels Mikrochip erforderlich. Aus dem EU-Heimtierausweis muss hervorgehen, dass die Tollwutimpfung nach erfolgter Mikrochipimplantation/- Ablesung durchgeführt wurde. Die Erstimpfung gegen Tollwut kann ab einem Alter von 12 Wochen erfolgen. Anschließend sind weitere 21 Tage zur Ausbildung eines wirksamen Impfschutzes nötig. Das Mindestalter bei Jungtieren (Hunde, Katzen, Frettchen) für den Reiseverkehr beträgt somit 15 Wochen. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihren praktizierenden Tierarzt.

### **2. Reisen in ein Drittland**

Sollten Sie in ein Drittland (Länder außerhalb der EU) reisen, gelten die Vorschriften des jeweiligen Reiselandes. Auskünfte zu den einzelnen Ländervorgaben erhalten Sie bei der entsprechenden Botschaft oder dem Konsulat. Als Tierhalter haben Sie die Pflicht sich eigenverantwortlich und rechtzeitig über die aktuellen Bestimmungen zu informieren. Der hiesige Fachbereich kann keine Angaben zu den Einreisebestimmungen der verschiedenen Drittländer machen.

Sofern die Ausstellung einer amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigung erforderlich ist, können Sie einen Termin **mindestens 3 Tage vor der nächsten Sprechstunde** telefonisch unter 030/9029-18407 oder per E-Mail unter [vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de) mit folgenden Angaben vereinbaren:

Tierart und Tieranzahl  
Name und Anschrift des Tierhalters  
Reiseland, Beginn der Reise

Sofern keine weiteren Angaben zu den Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes gemacht werden, kann lediglich ein unspezifisches, allgemein gehaltenes Gesundheitsdokument ausgestellt werden. Ob dies den Anforderungen des Reiselandes genügt, kann nicht zugesichert werden.

### **Tiersprechstunde**

jeden Donnerstag: 16.00 – 17.00 Uhr, in der Dillenburger Str. 57, 14199 Berlin (linkes Gebäude, grauer Flachbau mit blauen Fenstern)

### **Erforderliche Unterlagen**

vollständig ausgefüllter EU-Heimtierausweis  
Vordruck der Gesundheitsbescheinigung des Einreiselandes  
ggf. weitere Dokumente, z.B. Tollwuttiteruntersuchung

Das Tier ist in der Tiersprechstunde vorzustellen.

### **Kosten**

20,-€, je Tier (EC - Zahlung nicht möglich)

### **3. Rückkehr nach Deutschland**

#### **3a. aus einem gelisteten Drittland**

In gelisteten Drittländern entspricht der Tollwut-Status dem der EU. Bei der Wiedereinreise aus einem dieser Länder gelten daher bezüglich der tierseuchenrechtlichen Tollwut- Vorgaben die gleichen Anforderungen wie für den innergemeinschaftlichen Reiseverkehr.

Gelistete Drittländer sind in Anlage II der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 577/2013 aufgeführt.

#### **3b. aus einem nicht gelistetes Drittland**

Reisen Sie aus einem nicht gelisteten Drittland über eine Grenzkontrollstelle wieder in die EU ein, ist zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen auch die Bestimmung des Antikörpertiters gegen Tollwut erforderlich. Der Titer wird mindestens 30 Tage nach der Tollwutimpfung anhand eine Blutprobe bestimmt. Es ist empfehlenswert die Untersuchung bereits vor Antritt Ihrer Reise hier in Deutschland bei einem praktizierenden Tierarzt durchführen zu lassen. Das Laborergebnis kann durch den Tierarzt im EU-Heimtierausweis dokumentiert werden. Die Titerbestimmung ist nicht zu wiederholen, sofern das Tier regelmäßig entsprechend der Angaben des Impfstoffherstellers nachgeimpft wird.

Wird die Titerbestimmung für die Einreise in die EU im nicht gelisteten Drittland durchgeführt, schließt sich nach dem Labortest eine Wartezeit von 3 Monaten an.

Die hier zur Verfügung gestellten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/heimtierausweis.html>

Stand 2021

Information über die Datenverarbeitung

Ihre übermittelten Daten werden ausschließlich für die Ausstellung einer Gesundheitsbescheinigung benötigt und anschließend umgehend gelöscht.